

Phantastereien über Länderaufteilung.

Es gibt in Deutschland, Frankreich und England eine Anzahl von Leuten, die für sich in Anspruch nehmen, auf dem Gebiete der internationalen Politik gut unterrichtet zu sein, und die denn infolgedessen ab und zu der Welt besondere Weisheiten zu vermelden haben. So hat dieser Tage eine englische Wochenchrift einen angeblich aus einer deutschen Feder stammenden Artikel veröffentlicht, der die

Notwendigkeit einer Verständigung

zwischen Frankreich, England und Deutschland behandelt. Aber diese Verständigung soll nicht etwa dem Frieden dienen, sondern dem Kriege der Völker-Groberung, China, Persien und Marokko sind nach dem Kritikkreisläufer überlebte Staatengebilde, deren Aufteilung eine unbedingte politische und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Es ist bezeichnend, daß eine englische Wochenchrift solche Vorschläge zu Groberungskriegen unter der Maske eines Artikels

aus deutscher Feder

veröffentlicht, während jedes Wort den Engländern verrät, dem die „friedliche Durchdringung“ der ohnmächtigen finanzschwachen Länder zu lange dauert. Marokko soll nach den Phantasien des Blattes an Frankreich und Spanien fallen, wobei Deutschland einen Hafen am Mittelmeer erhält, Persien fällt (natürlich) an England und Frankreich, die ja ohnehin schon in dem Lande ziemlich stark engagiert sind, und China endlich muß ein wenig beschlitten werden, d. h. die Mandchurei muß zum großen Teil an Japan, zum kleineren an England, die Mongolei an Russland fallen. Durch solches entschlossene Vorgehen wäre nach Meinung des englischen Blattes

der Friede endlich gesichert.

wenigstens doch für lange Zeit verbürgt. Man braucht diesen Phantastereien keine ernstliche Beachtung zu schenken, wenn solche oder ähnliche Gedanken, sei es auch in verdeckter Form, nicht immer wieder in London und Paris aufzutauchen. Man vergißt ganz, daß man in Athen und Afrika die Europäer nicht ihres Glaubens, nicht ihrer Hautfarbe wegen haßt, sondern weil man ihre Ländergier fürchtet, die schon häufig Anlaß zu schweren Völkermorden gewesen ist. Der Artikel zeigt so recht, wie sich in manchen Köpfen die Welt malt; er zeigt, daß es

gefährliche Strömungen im Völkerverleben

gibt, die, wenn sie die Massen für sich gewinnen, sehr leicht zu Verwilderungen führen können. Diese Phantastereien lehnen aber vor allem, daß Deutschland in den Köpfen jener Völkerverwirrer immer noch als der Unhold lebt, der bestochen werden muß, wenn er zu einem Völkerverwilderer werden soll. Nicht verwirrt durch legendenartige Sophismen, mußten gewissenlose Hege Deutsche eine Rolle zu, die geradezu entwürdigend wäre. Daß Deutsche Reich achtet die Verträge. Es wird nicht einwilligen, daß Länder aufgeteilt werden, ganz abgesehen davon, daß diese Aufteilung nicht dem Frieden, sondern dem

dauernden Kriege

dienen würde. Die Tage sind unwiederbringlich dahin, wo (am Schlußstrande) bei einem vertanen Glase Sekt und einer guten Pizze das Schicksal zweier Völker entschieden wurde, wie es mit Ägypten und Marokko der Fall war. Dem Völkerverwirrer unterstellen alle Staaten und wer einen von ihnen gewollt sein Selbstständigkeit verhandeln will, durchdringt das Völkerverwirrer und verwirft damit den Anspruch auf Anerkennung seiner Rechte. Es ist schon traurig genug, daß die bekannte „friedliche Durchdringung“ eine so verzweifelte Abzweigung mit einem Groberungskriege hat. Westmann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm wird am 22. d. d. die Eröffnung der neuen Rheinbrücke und der

Eröffnung des Kaiser-Friedrich-Denkmal in Köln a. Rh. beizubehalten.

PR Der deutsche Kronprinz wird bei seinem Petersburger Aufenthalt darauf hinarbeiten, daß zum gegenseitigen besseren Verständnis zwischen der Bevölkerung Russlands und Deutschlands Austauschprofessuren nach Art der amerikanisch-deutschen geschaffen werden sollen. Kaiser Wilhelm hat bei seiner kürzlichen Unterredung mit dem russischen Botschafter, Grafen von der Osten-Sacken, der in Wiesbaden kürzlich an der kaiserlichen Tafel Gast war, diese Angelegenheit eingehend besprochen und bei dem Vertreter Russlands Zustimmung gefunden.

* In einer halbamtlichen Erklärung werden die Gerüchte von einer immer zunehmenden Aufstandsgesetz in Kamerun als gegenstandslos bezeichnet. Der Friede in der Kolonie ist durchaus gesichert.

* Die Verfassungsreform für Elsaß-Lothringen ist nach längerem Debatten in der wieder zusammengetretenen Kommission endgültig angenommen worden. Die Redner der einzelnen Parteien erklärten jedoch, daß durch ihre Zustimmung ihre Parteigenossen im Reichstage nicht gebunden seien.

* Das preussische Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über die Feuerbekämpfung in zweiter Lesung mit einer knappen Mehrheit angenommen.

* In parlamentarischen Kreisen geht das Gerücht, der preussische Minister hat sich mit der Frage der Einbringung einer neuen Wahlrechtsvorlage für Preußen befaßt. Als Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Vorlage wird der Januar 1912 genannt; sie würde also mit den Reichstagswahlen zusammenfallen. Obwohl diese Nachricht aus Abgeordnetenkreisen stammt, ist sie doch mit allem Vorbehalt aufzunehmen; man wird abwarten müssen, ob und wie man sich amtlich oder halbamtlich zu der Angelegenheit äußert.

* Bei der Gesamtwahl zum preussischen Landtage im nieder-sächsischen Wahlkreis Rotenburg-Hoerswerda, den bisher der verstorbenen konservativen Abg. v. Lucke vertrat, wurde der Kandidat v. Jena-Jahnen mit 233 gegen 102 nationalliberale Stimmen gewählt.

England.

* In einer Versammlung der Friedensgesellschaft in London hielt der Bürgermeister eine Ansprache, in der er auf eine Rede Kaiser Wilhelms aus dem Jahre 1907 verwies, worin der Monarch erklärt hatte, er wolle den Frieden zu erhalten. Der Bürgermeister schloß: „Jene Worte sind eine höchst betrübende Antwort für denjenigen, der denkt, daß unter Freundschaft für das große deutsche Volk nicht erwidert wird. Ich kann mich auf den Kaiser berufen, wenn ich sage, es finden von seiten beider Völker Bestrebungen statt, um eine noch dauerhaftere Freundschaft zu erreichen, als die ist, der wir uns glücklicherweise jetzt erfreuen.“

Italien.

* Die Marokkaner scheinen entschlossen zu sein, den vordringenden Franzosen nunmehr ernsthaften Widerstand zu leisten. Das ganze Geschehniß, die im Westen und Osten des Landes Kämpfe und bei denen die Franzosen die ersten schweren Verluste in diesem Feldzuge erlitten. Wiergen Mann wurden aus ihren Reihen getötet und viele verwundet.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag legte am Donnerstag die Beratung der Reichsveränderungsordnung bei den §§ 913-1085 (landwirtschaftliche Unfallversicherung) fort. § 964 u. f. handeln vom Poststabe des Steuerbüros. Danach muß die Zahlung des Nachschußes für die Umlage der Beiträge bestimmen. Die Abgeordneten (nat.-lib.) widersprachen dem Antrag. Abg. Hegler (social. Dp.) hielt die Grundsteuer als Maßstab für ungeeignet. Ministerialdirektor

Kaiser gab zwar eine ungedruckte Erklärung der Zustimmung zu, sah aber keinen Grund, sie nach 26-jähriger Wirksamkeit wieder abzuschaffen. Nach weiterer Debatte wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Nach § 967 ist das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt, an Stelle von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaftlichen Unfall-Versicherungsvereinen zu treten. Abg. Fischer (social. Dp.) beantragte Streichung der Bestimmungen. Abg. Götze (social. Dp.) beantragte die Streichung der Bestimmungen. Der Antrag auf Streichung wurde in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 130 Stimmen abgelehnt. Es folgte die Beratung der Bestimmungen über die Berufsunfähigkeitsversicherung. § 1039-1041. Sozialdemokratische Änderungsanträge begründete Abg. Schwarz (social. Dp.). Die Kommissionsbeschlüsse wurden abschließend erhalten. Das dritte Buch der Unfallversicherung wurde erledigt, einschließlich § 1211.

Am 10. d. Mtz. wird die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung fortgesetzt. Die Beratung beginnt mit dem 4. Buch: Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (§§ 1212-1492). § 1212 betrifft die Einkommensgrenze; sie beträgt 2000 Mk.

Ein fortgeschrittenes und ein sozialdemokratischer Antrag wünscht die Veranlagung auf 5000 Mk. höherer außerhalb der Ausdehnung nach auf die Sozialversicherungsbeiträge.

Abg. Rothhoff (social. Dp.): Unter Antrag bezweckt die Veranlagung der Privatangehörigen. Wo bleibt die Privatbeamtenversicherung?

Abg. Stresemann (nat.-lib.): Auch ich muß fragen:

Wo bleibt die Privatbeamtenversicherung? Wir lehnen einen Ausbau der Invalidenversicherung ab und wünschen ein besonderes Gesetz. Staatsminister Debraud: Auf diese Anfragen kann ich erklären, daß das Privatbeamtenversicherungsgesetz den Bundesrat vorliegt und dem Reichstage in den nächsten Tagen zugehen wird. Der Antrag Rothhoff wird abgelehnt.

Nach § 1223a sollen Personen mit Hochschulbildung auf Antrag versicherungsfrei bleiben. Abg. Rothhoff (social. Dp.) beantragte die Streichung der Bestimmung. Der Vortrag ist demnach durch die Eingabe einer schriftlich voranlagenden Gruppe von Diplom-Ingenieuren. Es wurde eine unbedingte Besorgung der Akademiker.

Der Antrag wird abgelehnt. § 1230 legt fünf Lebensklassen fest: bis zu 350 Mark, bis 550 Mark, bis 850 Mark, bis 1150 Mark und die fünfte darüber hinaus. Er wird unter Ablehnung einiger Änderungen in dieser Fassung angenommen.

§ 1242 legt die Altersgrenze für die Erlangung der Altersrente auf das 70. Lebensjahr fest. Die Volkspartei und die Sozialdemokraten beantragen die Herabsetzung der Grenze auf das 65. Lebensjahr.

Abg. Wugdan (social. Dp.): Wir haben in der Kommission gehört, daß die Regierung nicht in der Lage wäre, ihre Zustimmung zu dem Antrag zu geben. Die veränderten Bestimmungen haben die Herabsetzung auf 50 Millionen befristet. Das ist bei 200 Millionen Vertriebenen und bei einem Milliarde-Gesamt ausserordentlich gering. (Lärm) Die Volkspartei hat nicht bereit, Steuern zu bewilligen, die für die Herabsetzung. Es ist höchst bedauerlich, daß bei einer solchen Frage überhaupt finanzielle Bedenken erhoben werden können. Der Reichstag hat selber immer das 65. Jahr als Grenze gefordert.

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses

Abg. Heber (social.): Sie müssen Ihre so oft abgegebenen Versprechungen hier erfüllen. Die Besorgnis auf die finanziellen Gründe darf nicht überwiegen. Die Arbeiter wollen gern ihren Teil an den Maßnahmen übernehmen.

Staatsminister Debraud: Wir haben uns geäußert, daß in einer Zeit, wo so enorme Leistungen herbeizuführen sind, es nicht zweckmäßig ist, mit einemmal auf untergeordnete Gegenstände einzugehen, man hat doch eine gewisse Beschränkung anzuordnen und das Dringlichste und Wichtigste vorzunehmen muß. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde sich für das Reich auf neun Millionen, für die Versicherungsbeiträge auf fünfundsiebzig Millionen belaufen, und in Zukunft die Befreiung der Beitragszahler und damit die Befreiung der Beiträge. Es muß eine Grenze gezogen werden. Die jährlichen Beitragsleistungen aus der Reichsversicherungsordnung betragen 135 Millionen. Die einzelnen Vertreter der Bundesstaaten haben ausdrücklich bekräftigt, daß sie ihre Zustimmung zur Vorlegung der Reichsversicherungsordnung nur unter der Voraussetzung geben können, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze, der Bundesstaaten und des Gewerbesteuerabzuges aber die in diesem Entwurf vorgesehene Grenze nicht herabsetzt. Ich habe mich verpflichtet, diesen Standpunkt hier mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Annahme dieses